

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Verlag Sozial, Jahrestausch, Düsseldorf, Postfach 7, Tel. 127 12. Druck u. Vertrieb Joh. van Aken, Krefeld, Rath. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Stand 1.—12.

Nummer 38

Düsseldorf, den 19. September 1931

Vertrieb Krefeld

Programme und Memoranden

Wie immer: Die Belastung den anderen.

K. W. Sowohl der Deutsche Städtetag als auch der Reichsverband der deutschen Industrie treten erneut mit Vorhängen an die Öffentlichkeit, die geeignet sein sollen, unserer kranken Wirtschaft zur Gesundung zu verhelfen. Dieselben weichen allerdings kaum ab von einer ganzen Reihe bereits früher gemachter Vorschläge. Der Abbaustrich bildet in der Regel das Sternstück in all diesen Programmen. So auch bei den neuesten Vorschlägen. Die Arbeiterschaft, die wahnsinnig in den letzten Jahren mit Opfern überreich bedacht wurde, soll auch weiter der Sparpflicht sein, dem alles Unbekannte aufgebüdet wird. Sicherlich ist das Gros der deutschen Arbeiterschaft bereit, zur Überwindung der Wirtschaftsskrise Opfer zu bringen. Aber diese Opfer haben mittlerweile ein Maß erreicht, das ohne stärkste Geföhrdung der Existenz des Einzelnen nicht mehr überschritten werden darf.

Über 4 Millionen Menschen suchen vergebens nach dem Arbeitsplatz. Ihre Einkünfte und Gehaltslöhne oder Wohlfahrtsunterstützung. Die Arbeitslosenunterstützungsäste sind durch die wiederholten „Reformen“ in der Arbeiterschaftsanstrengung so deejektiviert worden, daß sie vielleicht kaum über den Wohlfahrtsunterstützungssägen liegen. Ein längerer Bezug dieser Unterstützung als einzige Einkommensquelle führt unfehlbar zur völligen Verarmung.

Weitere Millionen sind Kurzarbeiter. Sie arbeiten vielfach zwei, drei und vier Tage in der Woche. Das zieht sich nun bereits ein bis zwei Jahre lang hin. Ihr Verdienst wird oft die Unterstützung der Arbeitslosen kaum erreichen oder nur ganz unwesentlich übersteigen.

Die anderen aber, die noch voll in Arbeit stehen, sind auch nicht auf Moten abzuhängen. Ein zwar ausgedünntes Gehalt kommt darin, doch auch das Lebte am Energie heranpendelt in einem das zum Leben notwendige zu verdauen. Dader wird ihnen durch fortwährende Mürbung der Akzide und Stundenlöhne die Arbeit verübt.

Angesichts dieser Tatsachen ist es unbegrifflich, wie auch in den neuesten Programmen und Memoranden der Arbeiterschaft wieder die Hauptlast aufgebüdet wird. Anstatt zunächst mal mit dem ganzen Gewicht des Einflusses, den die Entwerfer dieser Programme besitzen, sich für die Ausmerzung offensichtlicher Ungerechtigkeiten, die diesen Kreisen durchaus bekannt sind, einzusezen, tut man das Bequemere: Man tritt für die Belastung der anderen ein. Oder ist es dem Reichsverband der Deutschen Industrie nicht bekannt, daß auch in dieser Notzeit gerade von der Industrie Gehälter und Lantienien bezahlt werden, die der Not der Arbeiterschaft hohn sprechen? Ist es ferner dem Deutschen Städtestag unbekannt, daß die Oberhäupter der großen Gemeinwesen Einkünfte beziehen, die eindeutscher Reichskanzler längst nicht erreicht? Wissen die genannten Kreise nichts von den Großpensionären, die trotz des Notstandes Not ihre in ganz anderen Jetten und unter ganz anderen wirtschaftlichen Voraussetzungen festgesetzten Bezüge auch jetzt noch bedenkenlos einstecken, während das Volk darunter? — Man sagt, einem Eingriff in die Bezüge dieser Leute steht die Reichsversammlung entgegen. Als es sich darum handelt, die Märkteöffnung zu einer gezahlten Lohnsteuer abzuschaffen, da könnte man derartige Bedenken nicht. Ist es in jenen Kreisen unbekannt, daß diese Großpensionäre oft noch nebenbei gut bezahlte Posten in der Privatindustrie bekleiden? Bis jetzt ist nicht bekannt geworden, daß die neuen Programme auch Vorschläge enthalten, wie man es anstellen muß, um diese offensichtlichen Ungerechtigkeiten einzumachen. Und das wäre die Ausmerzung dieser Dinge notwendiger wie manche „Reform“ auf anderen Gebieten.

All jene Kreise, die sich berufen fühlen, der Regierung Programme und Memoranden zur Behebung der Wirtschaftskrisis zu unterbreiten, täten besser daran, zunächst mal in ihren eigenen Wirkungskreisen Umstötz zu halten. Erst dann, wenn dort alles der allgemeinen Volksnot angepaßt ist, hat man ein Recht, von den anderen weitere Opfer zu verlangen. Sich hinzustellen und dem Volk Entlastung zu predigen, während man selbst bei vollem Schüsseln sitzt, ist nicht schwer. Man glaubt aber nicht, daß unter solchen Umständen das Volk willig auf solche Vorschläge eingeht.

Der kommende Winter wird ohne Zweifel die allgemeine Ralsatz noch um ein Beträchtliches steigern. Neue Opfer und Entbehrungen werden getragen werden müssen. Unerträglich wäre es jedoch, wenn gewisse Gruppen vom Volksgenossen an dieser Not keinen Anteil nehmen würden. Reichen die bestehenden Gesetze nicht aus, um diese Kreise zu zwingen, auch ihr Teil zur Linderung der Not beizutragen, so ist es an der Zeit, schleunigst solche Gesetz zu treffen. Wenn es sich darum handelt, den breiten Volksmachten neue Lasten aufzulegen, dann genügen Notverordnungen. Warum sollten Notverordnungen nicht auch dort wirken, wo man vergebens auf eine großzügige Geste gewünscht hat?

Es ist an der Zeit, daß hier gehandelt wird.

Unzureichende Konjunkturempfindlichkeit der deutschen Löhne?

Falsche Rücksläge aus der Effektivlohnherhebung für die deutsche Textilindustrie

Die Forderung des Arbeitgeberverbandes für den Markt der motorisierten Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller (Arbeit-Nord-West) nach Schaffung eines Lohnspielraumes zur Verminderung einer größeren Stabilität der Tarifverträge hat in vielen Kreisen der deutschen Industrie ein lebhaftes Echo gefunden. Die Behauptung von der unzureichenden Konjunkturempfindlichkeit der deutschen Tariflöhne und der wirtschaftlich nachteiligen Stabilität der Tarifverträge kehrt in der Auseinandersetzung der Presse über die Wiederbelebung der Wirtschaft durch weitere Senkung der Produktionskosten immer wieder und droht allgemein zu einem Schlagwort zu werden, das von der Öffentlichkeit als bare Münze genommen wird. Mit Recht ist seitens der Gewerkschaften dieser irreführenden Behauptung entgegentreten und darauf hinzuweisen, daß sie von tatsächlichen lohnpolitischen Verhältnissen nicht entspricht und daß das deutsche Tarifwesen weitgehend einen Spielraum für die notwendige Beweglichkeit der Löhne in der betrieblichen Regelung gibt.

Neben der Eisen- und Metallgewinnung und dem Bergbau bietet dabei die deutsche Textilindustrie, in der über 95 Prozent der Löhne Stück- und Akkordlöhne sind, die auf betrieblicher Festsetzung beruhen, für diese Tatsache besonders stichhaltiges Material. Es ist unter diesen Umständen verständlich, wenn von den Vertretern der angeblichen Tarifstarrheit der Versuch gemacht wird, diese Feststellungen zu widerlegen und aus den besonders charakteristischen Verhältnissen der deutschen Textilindustrie das Gegenteil zu beweisen. Das liegt unter anderem daran, daß die tatsächlichen Lohnentwicklungen auf Grund der amtlichen Statistik vergleichende Angaben über die tatsächlich verbreiteten Löhne vorliegen, die ancheinend einen beweiskräftigen Rückschluß auf die wirklich gegebene Beweglichkeit der Löhne ermöglichen. Es handelt sich dabei um:

die Erhebungen des Statistischen Reichsamtes über die Effektivlöhne in der deutschen Textilindustrie nach dem Stande von September 1927 und September 1930.

Die Vergleichung der beiden Erhebungen ergibt, daß die Effektivlöhne in der Textilindustrie in der Zeit von 1927 bis 1930 nur um 2,2 Prozent hinter der Steigerung der Tariflöhne zurückgeblieben sind, sich also gegenüber der Veränderung der Tariflöhne kaum bemerkenswert verändert haben. Das bestätigt — so schlußfolgern die Vertreter der „Tarifstarrheit“ — daß auch die Effektivlöhne sich außerordentlich stark und tarifgebunden gezeigt haben und die Behauptung der Gewerkschaften über die auftarifliche Lohnentwicklung und die aufrichtige Beweglichkeit der betrieblich festgesetzten Löhne nicht trifft.

Vor einer grundlegende Untersuchung dieser Schlussfolgerung erfolgt, verdient zu dem Argument der Arbeitgeberseite folgendes zugefügt zu werden: die Frage nach dem Verhältnis der tatsächlich verdiencen Löhne zu den Tariflöhnen, muß zu einer wirtschaftlich einwandfreien Klärung anders gestellt werden. Sie wird nicht richtig beantwortet, indem die erfolgte Steigerung der Effektivlöhne jener der Tariflöhne gegenübergestellt wird, sondern nur, wenn das Verhältnis von Effektiv- und Tariflohn verschlichen wird. Dabei ergeben sich unmerklich andere Zahlen, als wie sie jene gemollt oder ungemollt falsche Vergleichung bringt. Die folgende Zahlentabelle bestätigt das:

Veränderung des Verhältnisses von Tarif- und Effektivlöhnen von September 1927 bis September 1930.

	September 1927		September 1930		Verände-	
	Stück-	Akkord-	Stück-	Akkord-	ring der	
	lohn	lohn	lohn	lohn	Spanne zw.	
Spinner männl.	71,4	57,0	21,8%	80,5	95,0	+ 1,8%
weibl.	47,9	56,4	17,7%	58,7	61,2	+ 3,8%
Webber männl.	64,7	84,3	30,3%	74,1	94,8	+ 2,4%
weibl.	53,9	63,8	19,5%	63,0	72,0	+ 3,4%
Hilfsarbeiter männl.	65,6	65,6	14,3%	62,8	70,2	+ 11,7%
weibl.	41,4	45,1	8,9%	46,3	50,7	+ 9,5%

Diese Veränderung des Verhältnisses zwischen Effektivlöhnen und Tariflöhnen ist immerhin beachtlich größer als die Veränderung des Verhältnisses der Effektivlöhne gegenüber der Tariflöhne, welche der von Arbeitgeberseite willkürlich operiert wird. Das zunächst zu diesem Argument an sich.

Grundsätzlich aber muß dazu folgendes gezeigt werden:

Die Zahlen der Statistik und die quantitative Empfindlichkeit der auftariflichen festgesetzten Löhne auf Grund von Veränderungen des Tarif- und

Effektivlohnentwicklung ebenso wie auf Grund von Vergleichungen des veränderten Verhältnisses zum Tarif- und Effektivlohn nicht beantwortet werden.

Beide Vergleichungen bieten wohl Material für wichtige Feststellungen sozialer Art, wobei allerdings nicht nur der Effektivstundenlohn, sondern auch die tatsächlich geleistete Arbeitszeit, also Kurzarbeit oder Mehrarbeit, mit berücksichtigt werden muß. Weder die eine noch die andere Vergleichung aber bietet Unterlagen für die Beurteilung der tatsächlich erfolgten auftariflichen Lohnentwicklung. Außerdem ist dabei zu berücksichtigen, daß die letzte amtliche Erhebung auf dem Stande von September 1930 steht. Aber nach diesem Zeitpunkt hat der erfolgte auftarifliche Lohnabbau erst mit voller Stärke eingefetzt und die Verdienste der Textilarbeiter wesentlich beeinträchtigt. So mußten bereits im Dezember 1930 nach einer Erhebung unseres Verbandes 30 v. h. der erfahrene Textilarbeiter einen Lohnabbau bis zu 30 Prozent hinnehmen. Dazu kamen erhebliche Arbeitszeitverkürzungen, die das Einkommen der Textilarbeiter nicht weiter beträchtlich geschmälert haben.

Ebenso wenig wie im Tariflohn aber drückt sich im Effektivlohn der wirklich erfolgte Lohnabbau aus.

Während der Tariflohn die unterste Grenze und Mindestlohnmotiv darstellt, ist der Effektivlohn das Ergebnis der Arbeitsleistung und tatsächlichem Lohn. Zeitlohn und Leistungszuschlag oder Arbeitszeitleistung und Akkordstücklohn. So kann nicht übersehen werden, wenn z. B. das zu verantwortende Material sich verschlechtert oder die zu leistende Arbeit aus technischen oder sonstigen Gründen sich erschwert hat oder wenn die Arbeitsleistung und Intensität an sich zurückgegangen ist. Andererseits aber wird trotz sinkendem Stücklohn der Effektivlohn wiederum gleichbleiben, ja sogar steigen, wenn der Stücklohnabbau durch Verbesserung der technischen Arbeitsbedingungen oder durch erhöhte Arbeitsintensität aufgewogen wird. Der Effektivlohn ist somit keineswegs eine von der tatsächlich abhängende Größe, sondern ein Faktor, der durch zahlreiche andere Einfüsse mit bestimmt wird. Diese Einfüsse aber müssen bei der Beurteilung der Effektivlöhne in den letzten Jahren mit inbetracht gezogen werden, wenn man davon zuverlässige Rückschlüsse auf die wirkliche Lohnentwicklung tun will.

Dabei steht folgendes, auch von Arbeitgeberseite umstritten, fest:

mehr als in allen anderen Industrien ist in der deutschen Textilindustrie in den letzten Jahren unter dem Gesichtspunkt der „Rationalisierung“ eine Steigerung der effektiven Arbeitsleistung erfolgt.

Während so in der Spinnerei die zu bedienende Spinnmaschine beträchtlich erhöht wurde, erfolgte in der Weberei immer mehr der Übergang zum Mehrstuhlsystem. Der Anspruch an die persönliche Arbeitsleistung ist damit enorm gestiegen. Gleichzeitig aber erfolgte mit dieser Steigerung der Arbeitsleistung ein entsprechender Abbau der Akkord- und Stücklohn, der aber naturgemäß infolge der erhöhten Arbeitsleistung im Effektivlohn nicht zum Ausdruck kommt. Ein weiteres kommt hinzu: unter dem Einfluß der durchgeführten Kurzarbeit und drohenden Arbeitszeitverkürzung ist natürlich bei der noch beschäftigten Arbeiterschaft ein verstärkter Antrieb hinsichtlich der Effektivleistung erfolgt. Es ist eine steigende Tariflohn, das d. h. bei Kurzarbeit die erfolgte Arbeitsleistung sich besonders steigert infolge der kürzeren Arbeitszeit und des drohenden Verdienstrückgangs. Der einzelne Arbeiter spart seine Intensität in erhöhtem Maße an und erhöht so seine effektive Arbeitsleistung. Die Gefahr der drohenden Arbeitszeitverkürzung und der damit erfolgenden Ausschaltung der weniger leistungsfähigen Arbeiter verstärkt dieses Gemühen um eine erhöhte persönliche Arbeitsleistung.

Die Arbeiterschaft gibt unter solchen Umständen ihr Leidet her, um ihre effektive Leistung zu steigern. So wird der erfolgte Abbau der Stück- und Meterlöhne durch Steigerung der persönlichen Leistung weitgehend wieder wett gemacht.

Wiederholte diesbezügliche Erhebungen der Gewerkschaften über die Veränderung der Stücklöhne in den Webereien haben das bestätigt.

Die amtliche Erhebung über die Gestaltung der effektiven Löhne in der Textilindustrie stellt also wohl tatsächlich nach der sozialen Seite im weitesten Sinn, wie es möglich ist, die Tatsache fest, daß die Erhöhung der geleisteten Arbeitszeit bedarf. Sie bietet aber keinerlei stichhaltiges Material über die wirklich erfolgte Veränderung der auftariflich geregelten Stück- und Ak-

kordlohn. Auf diese aber kommt es bei der Frage nach der Beweglichkeit der außerstaatlichen Lohnfeststellung an. Das gilt sowohl für die Feststellung der Gewerkschaften über diese außerstaatliche Lohnfeststellung als auch für das Interesse des Arbeitgebers an der Beweglichkeit der betrieblich festgelegten Löhne. Denn in der Kalkulation des Arbeitgebers kommt es nicht nur auf den effektiven Lohn bei Arbeiterschaft, sondern auf den Anteil des Lohnes am Produkt an. Derselbe aber richtet sich nicht nach dem effektiven Verdienst, sondern nach dem geplanten Glück, Reifer- oder Schulkosten. Hier aber hat die nachmeistlich erfolgte weitgehende Stützung der Akkordlöhne in den letzten Jahren eine ganze bedeutende Entlastung für den Arbeitgeber gebracht, die durch tarifliche Lohnfeststellungen nicht verhindert werden kann. Diese Entlastung ist nach dem September 1930 durch neue Lohn- und Wettbewerbsverkürzungen noch erheblich gestiegen.

Die Rückschlüsse, welche von Arbeitgebern nach der entgegengesetzten Seite hin aus den amtlichen Effektivlohnberichten für die Textilindustrie gezogen werden, erweisen sich somit als falsch. Sie gehen von falschen Voraussetzungen aus und können die Feststellungen der Gewerkschaften nicht entkräften.

Die "Ferien der Arbeiterschaft" bei der Spinn- und Weberei Ettlingen

Eine der wichtigsten und von der Arbeiterschaft gerne übernommene Errungenschaft der Gewerkschaften in der Nachkriegszeit sind die Ferien. Viele Jahre harter Gewerkschaftsarbeit hat es bedurft, um der Arbeiterschaft dieses Recht zu sichern. Für andere Kreise waren und sind die Ferien längst eine Selbstverständlichkeit, nehmen sie doch für sich in Anspruch, einige Wochen von den Pflichten und Arbeiten des Berufslebens auszuspannen und sich ganz der geistigen und körperlichen Erholung hinzugeben, um dann wieder frisch und gekräftigt ihrem Berufe nachzugehen. Man stelle sich einmal einen höheren oder mittleren Angestellten in der Privatwirtschaft oder einem Beamten vor, der diese Vorzüge seiner gehobenen Stellung nicht aufzuweisen hätte. Eine Erholungstage, das gefällt doch zum Leben!

Wie bereits eingangs angeführt, ist seit Ausgang des Krieges auch der Arbeitnehmer ein gewisses Recht auf Urlaub, wie man nunmehr von sozialer Seite zu sagen pflegt, als "Errungenschaft der Revolution", jonderr durch Gewerkschaftsarbeit. In der Textilindustrie bewegt sich die Dauer dieses Urlaubs in den meisten Fällen zwischen drei und sechs Tagen pro Jahr. So sieht der Manteltarif mit die badische Textil- und Spinn- und Weberei Ettlingen fest, jolgenden Urlaub vor: bei einjähriger Beschäftigung drei Tage, bei dreijähriger Beschäftigung fünf Tage und bei fünfjähriger Beschäftigung sieben Tage. Bei der vierjährigen Beurlaubung heißt es: "Bei Kündigung durch den Arbeitgeber (nicht Ausnahme von Auszeittagen) hat der Arbeitgeber das Recht, auf Antrag des Arbeitgebers die Kündigung auszuführen, wenn des Arbeitgebers Ende Januar die Kündigung ausgesprochen wird, so hat der Arbeitgeber Anspruch auf einen halben Tag Urlaub. Erfolgt die Kündigung z. B. im Mai, so hat er Anspruch auf einen Tag Urlaub. Schreibt sie im November, so erhält er fünfzehnhalb Tage, vorwegestellt, daß er bereits fünf Jahre im Betrieb ist. Hat er nur einen Gesamtanspruch von fünf oder drei Tagen, so ermächtigen sich die Jahresansprüche dementsprechend.

Diese Regelung wäre nun sicherlich nicht zu beanspruchen. Unhaltbar aber ist, daß die Spinn- und Weberei Ettlingen diese Formel nicht nur bei einer Kündigung, sondern bei der Urlaubsermäßigung überhaupt in Ablösung bringt. Die Folge davon ist, daß es der Arbeit-

Wahl alle Wirtschafts- und Sanierungsprogramme, die in den letzten Jahren von Industrie und Wirtschaft aufgestellt wurden, bestimmt haben nicht oder weniger ausführlich mit der Arbeitslosenversicherung. Die Vorschläge, die hierzu gemacht wurden, gingen in der Regel dahin, die Versicherung auf eigene Füße zu stellen, d. h. die Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang zu bringen. Das ist im großen und ganzen auch erreicht worden.

Die Geschichte der Arbeitslosenversicherung ist eine Kette von Sanierungsmassnahmen. Der ursprüngliche Inhalt des Gesetzes bezüglich der Beiträge und Leistungen ist von Grund auf geändert. Während die Versicherung im Jahre 1927 mit einem Beitrag von 3 Prozent ins Leben trat, beträgt derselbe heute 6,5 Prozent. Die Leistungen der Versicherung sind gegenüber 1927 wesentlich verringert und durchaus unzureichend. Zumal es gestattet die Arbeitslosenversicherung auch jetzt noch dem arbeitslosen Menschen die Fristung einer — wenn auch hämmerlichen — Eröffnung.

Neuerdings geht das Streben weiter Kreise darauf hinzu, die Arbeitslosenversicherung als solche überhaupt abzubauen und sie mit der Wohlfahrtsfürsorge zu verschmelzen. Man geht dabei von der Überlegung aus, durch die Ankommenlassen im kommenden kalten Jahr der der Arbeitslosenbetreuung etwa 85 Mill. RM einsparen zu können. Das Reich würde durch diese Maßnahme in der Lage sein, auf den Zusatz der Gemeinden zur Krisenfürsorge zu verzichten.

Doch ganz besonders die finanziell sehr bedrängten Kommunen mit solchen Vorschlägen sympathisieren, ist leicht erklärbare. Sie möchten gerne das Konto "Wohlfahrtskosten" herabmindern. So hat denn auch der Deutsche Städte-Tag in seinem neuesten "Finanz- und Wirtschaftsprogramm" diese Forderung nach Vereinfachung der gesamten Arbeitslosenversicherung erhoben. Der Reichsverband der deutschen Industrie fordert ihn in seiner jüngsten Denkschrift an die Reichsregierung. Das Ziel ist in all diesen Vorschlägen:

Herabsetzung der Arbeitslosenversicherung auf die Wohlfahrtsunterstützung. Sie sollen auch nur gewährt werden, wenn Bedürftigkeit besteht.

Aber: völlige Abschaffung der Arbeitslosenversicherung.

Die Arbeiterschaft hat alle Ursache, sich gegen diese Vorschläge ganz energisch zur Wehr zu setzen. Bei den Arbeitslosen ist in den letzten Jahren häufig genug abgesehen worden, ja, von der Ausübung, daß die regelmäßigen Eingriffe der letzten Volkszählung in die Arbeitslosenversicherung ganz entschieden zu weit gehen. Das haben wir auch an dieser Stelle wiederholt zum Ausdruck gebracht. Durch die Sani-Kontrollordnung fand der durchschnittliche wöchentliche Unterstützungszug in Berlin von 16,31 Mark auf 14,10 Mark. Für den Seidenarbeiter kostete es nun 19,11 Mark. Wir erheben deshalb erneut die Forderung, die Sani-Kontrollordnung nach dieser Richtung hin baldigst

schafft nicht möglich ist, den Urlaub an sechs bzw. fünf oder drei aufeinanderfolgenden Tagen zu nehmen, es sei denn, daß sie mit dem Urlaub vorletzt bis zum Monat Dezember, also im Winter. In der Praxis ist es so, daß der Arbeiter hin und wieder einen Tag Urlaub nehmen kann, also immer nach zwei Monaten einen Tag. Ob eine derartige Auslegung des Manteltarifs überhaupt zulässig ist, muß bequalet werden. Denn dadurch ist der Zweck des Urlaubs, dem Arbeiter einige Tage Erholung zu er-

einer Korrektur zu unterziehen. Gedenkt ist ein weiterer Abbau der Beiträge der Arbeitslosen für uns völlig undiskutabel.

In den letzten Tagen ist heiliglich der Arbeitslosenunterstützung ein neuer Vorschlag aufgetaucht. Man befürwortet die Auszahlung eines Teiles der Arbeitslosenunterstützung in Naturalien. Auch diesem Vorschlag können wir nicht zustimmen. Einmal würde es notwendig sein, für dieses Verteilungssystem einen umfangreichen Apparat einzurichten. In einer Zeit, wo man allerorten mit Mangel des aufgebauten Vermögensvermögens reift, ist dies sicher nicht angängig. Ganz abgesehen von der Gefahr drohender Korruptionen, wie sie aus der Zeit der Zwangswirtschaft noch gut erinnerlich sind. Was aber diesen Vorschlag für uns erst recht unannehmbar macht, ist der Umstand, daß es dem Arbeitslosen darauf ankommt, bares Geld in die Hand zu bekommen. Die Familien der Unterstützungsempfänger haben in überlanger Praxis gelernt, mit dem Wenigen, das sie bekommen, durchzuhalten. Wenn sie jetzt statt Geld Naturalien erhalten würden, dann könnte ihr Zustand völlig aus dem Gleichgewicht rutschen. Ein Schema für die Naturalienzuteilung aufzustellen, ist somit nicht möglich.

Den Befürwortern der Naturalienzuteilung mögen mit den Vorschlag, diese den Arbeitslosen verbilligt zu liefern. Den Arbeitslosen würde man damit sicherlich einen Dienst erweisen. Auch wäre es ihnen zu gunnen, neben ihrer Unterstützung noch Lebensmittel und Brennstoffe verbilligt zu erhalten. Die Not des kommenden Winters würde dadurch wesentlich gemildert.

Die Naturalienzuteilung statt Bargeld muss auch deshalb abgelehnt werden, weil durch diese Maßnahme der Versicherungsscharakter verloren geht. Der Arbeiter hat durch seine Beitragsleistung ein Recht erworben auf eine Geldunterstützung. Ihm darf nun Naturalien auszuhändigen, die er vielleicht im Augenblick nicht einmal braucht, und zwar ohne die entsprechende und keine Abgabe mit noch verbüßen.

All diese Vorschläge mögen der Arbeiterschaft zeigen, was sie zu erwarten hat, wenn die Kreise, von denen solche Vorschläge ausgehen, entscheidenden Einfluß gewinnen. Ohne eine starke Gewerkschaftsbewegung wird es auf die Dauer nicht möglich sein, diese Bestrebungen abzumehrten. Deshalb muß uns die Stärke der Gewerkschaften hierbei helfen. Sehr mehr von gegnerischer Seite gegen das Gebäude der deutschen Sozialversicherung angestellt wird, umso eifriger müssen wir bestreiten, die starke Gewerkschaft für Erhaltung der Sozialversicherung — die christliche Gewerkschaftsbewegung — weiter zu festigen.

Die Arbeit am Ausbau unserer Bewegung gegen die reaktionären Pläne der Gegenwart.

St. W.

möglichen, nicht erreichbar, weil eben sechs einzelne Ferientage im Jahr und tatsächlich Erholung nichts mit einander gemeinsam haben. Wir nehmen an, daß, wenn die Herren Direktoren selbst diesen Bestimmungen unterliegen würden, hier bald Änderung geschaffen wäre. Für die organisierte Arbeiterschaft ist es Pflicht, bei der nächsten Kündigung des Manteltarifs darauf hinzuwirken, daß hier klare Bestimmungen geschaffen werden, damit auch tatsächlich von "Urlaub" gesprochen werden kann.

Wenn der Arbeitgeber über diese und viele ähnliche Tatsachen ein wenig nachdenken würde, so würde er einsehen, welchen geringen Teil seines Erfolges er eigentlich sich selbst verdankt und welch großen Teil den Verhältnissen, die ihn umgeben. Und wenn er so auch als Selbstverständlichkeit hinnimmt, so könnte er doch ohne diese wichtigen Hilfsmittel niemals zum Reichtum gelangen.

Kann kann ja dem Arbeitgeber über seine Ausbildung und Denkmalsort keine Vorwürfe machen. Er ist auch nur eines der Männer in der gesellschaftlichen Maschine, mit dem Unterschied jedoch, daß viele andere unter Aufsicht stehen und gemanagten sind. In erster Linie hat der Arbeitgeber zu dienen, er selbst aber nur seiner eigenen Tasche verantwortlich ist. Für ihn kommt es vor allem auf die Größe an: reicht es sich? Und sein Handeln rückt sich darum, bewußt oder unbewußt.

Das ist aus der Gründ gewesen, warum im Verhältnis des Arbeitgebers zum Angestellten kein wesentlicher Fortschritt erzielt wurde, der Arbeitgeber hat dem Angestellten gegenüber kein Verantwortlichkeitsgefühl gehabt, und seine Interessen sind rein persönlicher Art gewesen. Der geringe Fortschritt, der gewünscht worden ist, wurde durch Zwang erreicht, niemals freiwillig aus Rückichtnahme oder im Sinne der Zusammenarbeit, sondern meistens als Folge eines großen Industriekampfes oder durch das Gesetz, nachdem sich der Arbeitgeber mit Hunden und Füßen dagegen gewehrt hat.

Die Gebrauchslosigkeit des Arbeitgebers in Bezug auf die mächtigen Ursachen seines eigenen Fortschrittes und Erfolges hat das richtig Zusammenarbeiten verhindert, durch das es längst möglich gewesen wäre, die Arbeitlosigkeit mit dem damit zusammenhängenden enormen Verlust für den ganzen Wirtschaftskörper erheblich einzuschränken.

Dem Arbeitgeber muß zum Bewußtsein gebracht werden, daß er nur ein kleines Rad in der Maschine ist, nicht die Maschine selbst, und daß es für ihn Zeit ist, sich seiner Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit und besonders gegenüber den Angestellten bewußt zu werden. Dann werden sich durch all die verschiedenen Möglichkeiten und Wege finden lassen, modus der Arbeitgeber, der Angestellte und die Gesellschaft für das allgemeine Wohl und zum Ruhigen und Wohlergehen aller arbeiten können.

Versicherung oder Fürsorge?

Wohl alle Wirtschafts- und Sanierungsprogramme, die in den letzten Jahren von Industrie und Wirtschaft aufgestellt wurden, beinhalteten fast nicht oder weniger ausführlich mit der Arbeitslosenversicherung. Die Vorschläge, die hierzu gemacht wurden, gingen in der Regel dahin, die Versicherung auf eigene Füße zu stellen, d. h. die Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang zu bringen. Das ist im großen und ganzen auch erreicht worden.

Die Geschichte der Arbeitslosenversicherung ist eine Kette von Sanierungsmassnahmen. Der ursprüngliche Inhalt des Gesetzes bezüglich der Beiträge und Leistungen ist von Grund auf geändert. Während die Versicherung im Jahre 1927 mit einem Beitrag von 3 Prozent ins Leben trat, beträgt derselbe heute 6,5 Prozent. Die Leistungen der Versicherung sind gegenüber 1927 wesentlich verringert und durchaus unzureichend. Zumal es gestattet die Arbeitslosenversicherung auch jetzt noch dem arbeitslosen Menschen die Fristung einer — wenn auch hämmerlichen — Eröffnung.

Neuerdings geht das Streben weiter Kreise darauf hinzu, die Arbeitslosenversicherung als solche überhaupt abzubauen und sie mit der Wohlfahrtsfürsorge zu verschmelzen. Man geht dabei von der Überlegung aus, durch die Ankommenlassen im kommenden kalten Jahr der der Arbeitslosenbetreuung etwa 85 Mill. RM einsparen zu können. Das Reich würde durch diese Maßnahme in der Lage sein, auf den Zusatz der Gemeinden zur Krisenfürsorge zu verzichten.

Doch ganz besonders die finanziell sehr bedrängten Kommunen mit solchen Vorschlägen sympathisieren, ist leicht erklärbare. Sie möchten gerne das Konto "Wohlfahrtskosten" herabmindern. So hat denn auch der Deutsche Städte-Tag in seinem neuesten "Finanz- und Wirtschaftsprogramm" diese Forderung nach Vereinfachung der gesamten Arbeitslosenversicherung erhoben. Der Reichsverband der deutschen Industrie fordert ihn in seiner jüngsten Denkschrift an die Reichsregierung. Das Ziel ist in all diesen Vorschlägen:

Herabsetzung der Arbeitslosenversicherung auf die Wohlfahrtsunterstützung. Sie sollen auch nur gewährt werden, wenn Bedürftigkeit besteht.

Aber: völlige Abschaffung der Arbeitslosenversicherung.

Die Arbeiterschaft hat alle Ursache, sich gegen diese Vorschläge ganz energisch zur Wehr zu setzen. Bei den Arbeitslosen ist in den letzten Jahren häufig genug abgesehen worden, ja, von der Ausübung, daß die regelmäßigen Eingriffe der letzten Volkszählung in die Arbeitslosenversicherung ganz entschieden zu weit gehen. Das haben wir auch an dieser Stelle wiederholt zum Ausdruck gebracht. Durch die Sani-Kontrollordnung fand der durchschnittliche wöchentliche Unterstützungszug in Berlin von 16,31 Mark auf 14,10 Mark. Für den Seidenarbeiter kostete es nun 19,11 Mark. Wir erheben deshalb erneut die Forderung, die Sani-Kontrollordnung nach dieser Richtung hin baldigst

Pflichten der Arbeitgeber.

Im Georg Müller-Berlag in München erhielt während des Kriegs von der Spinn- und Weberei Stuttgart, New York, Nicht weiter — wirken! Amerikaner legt darin seine Meinung über die allgemeine Kapitalistische und die deutsche Wirtschaftsnot in interessanten Ausführungen nieder. Wenn man den Buche auch nicht in allen Zeilen zu verstehen kann, so darf dennoch die Übereinkunft weiter anstreben und ihre Eigenartigkeiten festgestellt werden. Von besonderem Interesse sind dabei die jüngsten Ausgaben Stuttgart, die sich mit der allgemeinen sozialen und anderen sozialen Verhältnissen beschäftigen und andere sozialen Unternehmern vorbildlich sein könnten. Wie geben sie z. B. einen Beitrag an dem Ende des Kriegs wieder?

Es besteht schon zu lange die falsche Meinung, daß der Arbeitgeber seinen Standpunkt selbst erzeugt. Es ist Zeit, daß er ein anderes Bild bekommt, wie er zu seinem Standpunkt gekommen und welche die maßgebenden Rahmen sind. Da natürlich keinen Sprung erlaubt, ohne die er entweder selbst noch ein steigender oder in beiden Fällen nur ein kleiner, sehr kleiner Erzieher, der nicht einmal angefangen hatte, seinen Standpunkt zu gestalten oder in jenen Zügen zu leben, den er mit als sein großes Recht von Gottes Gnade betrachtet.

Es genügen einige grundsätzliche Gesetzgebungen, um dieses Thema zu beleben und zu zeigen, daß, wenn auch der Arbeitgeber den Nutzen und die Sicherheit hat, die befreiten sozialen Verhältnisse zu seinem Nutzen eingesetzt werden können. Wie sind dort seine potentiellen Kunden? Sie ergeben nicht viele Namen, sondern sie haben

bilden sich zunehmend aus. Der Arbeitgeber braucht nur zu tun, und es werden sich gleich zahlreiche Anwälte, vollständig ausgebildet für den Posten, den er befehlt haben will. Die Zeitung steht ihm zur Verfügung, und für ein paar Mark wird sein Ruf weit und breit gehör. So bekommt er einen Anwälten — geschickte Kräfte für jeden Posten, die alle für ihn bereitstehen.

Hat er die Schulen gebaut? Hat er die Leute geschult und ausgebildet? Hat er sie gekleidet und ernährt bis er sie benötigt? Dann, das alles haben andere getan. Aber der Herr Arbeitgeber bekommt den Wertvollsten von aller dieser Sonderheit.

Niemals nur die Gewerkschaft. Der Arbeitgeber muss seine Waren annehmen oder verkaufen. Die Eisenbahn steht ihm zur Verfügung, mit es für ihn zu beliefern.

Über nehmen wir die Post — alles ist wunderbar ordentlich, der reine Ordnung ist und billig zu befördern und ihm keine Antwort zu bringen. Über, wenn er eine hat, steht ihm das Telefon oder der Telegraphendienst zur Verfügung, um seine Aufträge mit der größten Geschwindigkeit zu beenden.

Hat er mit dem Bau der Eisenbahnen, der Schulen, mit der Errichtung des Telefons, des Telegraphen und Postbüros etwas Besonderes zu tun gehabt? Keine Spur! Aber doch sind sie so vorsichtig organisiert, mit großem Kapital ausgestattet, um ihm, dem Arbeitgeber, seine Rechte gewahrt zu halten.

Und so geht es weiter. Die Polizei, die ihn und seinen Standpunkt schützt. Die Zeitung, die ihm im Falle eines Streiks zu Hilfe eilt, die Banken, die seinen Reichtum in Sicherheit bringen, die Kirchen, die verfügen, die Seute in einer kleinen Stadt, die es erlauben, die religiöse, christliche Gemeinde aus ihren Mitten, die Gerichte, die diejenigen bestimmen, die sich gegen sein Eigentum versetzen, und so weiter und so weiter, die bestreiten für die Arbeitgeber, die Sicherheit und bestreiten den Arbeitgeber zu helfen.

Was ist der Arbeitgeber für all dessen verantwortlich?

Wo bleiben die Großpensionäre?

Trotz aller Ankündigungen der Reichsregierung, daß den Großpensionären ein Schreiben zugehen sollte mit der Bitte, auf einen Teil ihrer hohen Gehälter zu verzichten, mußte das Reichsfinanzministerium dieser Forderung nicht abgehen. Das bisher ein solches Schreiben noch nicht abgegangen ist. Aus der weiteren Rechtfertigung des Reichsfinanzministeriums, die wohl eine Entschuldigung sein sollte, ging hervor, daß man das auch nicht zu tun gewillt ist. Wie uns fragt der unter der Last der Notverordnungen seufzende simple Staatsbürger immer wieder, magt sich die Regierung nicht an die Gehälter der Großpensionäre heran? Da muß doch irgendetwas sein, was nicht ganz in Ordnung geht. Es handelt sich wohlgemerkt nicht bloß um Militärs, sondern auch um die vielen Nachkriegsminister a. D. Und dann sind da noch die Leute, die zwar nicht zu den ganz großen Pensionären gehören, aber doch ganz ansehnliche Pensionen vom Reich, Staat und Kommunen beziehen und nebenbei noch eine gutdotierte Stellung bekleiden. Bei denen sollte die Pension solange ruhen, bis sie die Arbeitsstelle einem Nachpensionär überlassen, oder wenn sie wirklich, wie es heißt, unerschöpflich sind, bis sie wirklich pensioniert sind. Man verzweigt sich doch nicht immer hinter das Schlagwort von den wohlerworbenen Rechten. Schließlich hat auch jeder Arbeiter nach der Verfassung das wohlerworbene Recht auf Arbeit. Darüber geht man stillschweigend hinweg. Und schließlich, wenn Staat und Wirtschaft die meisten Staatsbürger hungern lassen müssen, haben sich auch die Tagelöhner der wohlverdienten Rechte nach der Decke zu strecken. Das Volk erkennt hier endlich eine durchgreifende Tat der Reichsregierung.

Wo bleiben die Minderbemittelten?

Ein alter, verdienter Kollege schreibt uns:

Im Jahre 1929 veröffentlichte das Institut für Konjunkturforshung sehr interessante Zahlen über Einkommensverhältnisse der gesamten Bevölkerung. Von 26,5 Millionen Einkommensnehmern hatten 1925 Millionen ein Einkommen unter 1000 Reichsmark. In dem Bericht wurde angeführt, daß von einem Dutzend Kaufern 9 Minderbemittelte waren. Weiter wurde mitgeteilt, daß sich jede Veränderung im Einkommen auch im Verbrauch stark bemerkbar machen müsse. Von weiten Kreisen der Wirtschaft werde die Bedeutung des minderbemittelten Verbrauchers nicht erkannt. Die Minderbemittelten verbrauchten Verbraucher seien nur dann zu erfüllen, wenn die Preise die durch das niedrige Einkommen gegebene Grenze nicht überschreiten. Der kleine Lohn- und Gehaltsempfänger sei es, der die Umfrage eines Geschäftsleute wesentlich mehr beeinflußte, als bisher allgemein angenommen würde.

So einleuchtend vorliegende Ausführungen für jedermann seine wichtigste Bedeutung finden sie wieder bei den Handelsmännern bei den Regierungen. Von 1907-1925 liegen die Handelsbetriebe um 450 000 - 62 Prozent. Es entfiel auf zehn produktive Menschen ein Händler. Dach durch die Übersetzung des Handels die Ware verteuert wird, ist eine logische Folge, denn jeder Händler will von der Durchschnittszahl von zehn Käufern leben.

Seit 1929, da obige Veröffentlichungen stattfanden, hat sich die Lage für die Verbraucher wesentlich verschoben. Im Jahre 1930 wurden nämlich nachfolgende Zoll erhöhungen eingeführt:

Zoll erhöhungen im Jahre 1930.

Kümbich, lebend	vom 16. — auf 24,50 R.R. pro 100 kg
Schafe, lebend	16. — 22,50 " 100 "
Schweinefleisch, frisch	32. — 45. " 100 "
Hühnchen, frisch	37,50 " 45. " 100 "
Kartoffeln in der Zeit vom 15. Febr. bis 31. März	4. — 20. " 100 "
Gänse, geschlachtet	30. — 45. " 100 "
Blumen, Blumenpflanzen	7. — 20. " 100 "
Leder v. Kindern u. Schafen	2,50 " 20. " 100 "
Zucker	27,50 " 50. " 100 "
Milch, frisch	feet 5. " 100 "
Verbrauchszauber	25. — 32. " 100 "
Beignes	6,50 " 25. " 100 "
Angen	6. — 15. " 100 "
Häfer	8. — 12. " 100 "
Hirse	1,50 " 15. " 100 "
Haggenzwiebel	per 4,50 " 100 "
Haggenkleie	4,50 " 10. " 100 "
Weizenkleie	per 10. " 100 "
Speiseerbsen	4. — 15. " 100 "
Datteln, Zwiebeln	15. — 45. " 100 "
Hofkaffee	130. — 160. " 100 "
Hofkaffee	175. — 300. " 100 "
Tee	220. — 350. " 100 "

Zu diesen Zöllen kommen folgende Steuern: Zölleiner, Benzinzoll, Bergzinsabgabe, Tabak- und Zuckersteuer, Mineralölsteuer, Kaffee- und Teezoll, Industriebelastung, Umsatzsteuer, Sondersteuer für Großumfänge im Einzelhandel.

Um wieviel Millionen mögen die Verbraucher infolge der Zoll- und Steuererhöhungen nicht nur die ausländischen, sondern auch die inländischen Produkte teurer bezahlt haben? Gedenkt ist die Belastung darunter, daß sie für die minderbemittelten Verbraucher fast unerträglich ist. Die erfolgten Lohnherabsetzungen, Verkürzungen der Arbeitszeit, die steigende Arbeitslosenzahl und die erhöhten Belastungen der Arbeiter und Angestellten kommen hinzu. Alles in allem ein Bild zum Erstaunen!

Wo soll das hinmit? Glaubt man durch diese Maßnahmen bei der Waffe die Liebe zum Volksstaat zu wecken und zu erhalten? Die Waffe würde nicht so mit der geballten Kraft in der Tasche marschieren, wenn sie lehren und mehrnehmen würde, daß auch die Besser gesetzten in ihren Einkommen genutzt würden. Voraus ständen die Menschen 2000, 5000, 10 000,- R. und noch mehr Monatseinkommen, wo viele produktive Kräfte mit einem Monatseinkommen von 100 Mark und noch weniger auskommen müssen? — Ständen wir auf einem

Frauenarbeit in der japanischen Textilindustrie

In der japanischen Textilindustrie, die rund eine Million Erwerbstätige beschäftigt, nimmt die Frauenarbeit eine beherrschende Stellung ein. In keinem anderen Industriezweig ist die Frauenarbeit, die in Japan überhaupt eine bedeutende Rolle spielt, so stark verbreitet. Rund 80 Prozent, insgesamt 810 000, der Textilarbeiterin sind Frauen, darunter befinden sich allein 200 000 Mädchen unter 16 Jahren. Eine genaue Schreibung über das Alter der Textilarbeiterinnen ist in den Spinnereien von Nagano durchgeführt worden, hier waren unter 14 Jahren 11 000 Mädchen mit, von 14-16 Jahren 8000, von 15-16 Jahren und von 16-17 Jahren je 8700, von 17-18 Jahren 7800 usw. Im Alter von 30-31 Jahren standen beispielsweise nur 400 Arbeiterinnen. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Jugendlichen unter den Textilarbeiterinnen außerordentlich stark vertreten sind, es werden fast nur junge, unverheiratete Frauen beschäftigt.

Arbeitszeit

Die Arbeitszeit in der Textilindustrie beträgt einschließlich einer obligatorischen Ruhepause von einer Stunde täglich 12 Stunden. Ältere Arbeitsschichten sind, wie der amtliche Bericht der japanischen Regierung über die Fabrikaufsicht feststellt, selten anzutreffen. Wesentlich länger als 12 Stunden wird, wie der Bericht selbst zugeibt, in den Betrieben mit weniger als 10 Arbeitern gearbeitet, da diese den einschränkenden Bestimmungen des Fabrikgesetzes nicht unterstehen. Der Engländer F. France schreibt in seinem Buch "Industrie in Japan" über die Arbeitszeit in der Textilindustrie:

Während der Hochsaison bleiben in den Seidenfabriken die jungen Mädchen 14 bis 16 Stunden täglich an ihren Arbeitsplätzen ohne Rückenlehne vor den Kesseln voller Kokons sitzen, denen ein durchdringender Geruch entströmt. In den Nebenzeiten dauert die Arbeitszeit durchschnittlich 11 oder 12 Stunden. Daselbe gilt für die Baumwollfabriken, wo Arbeitstage von 18 Stunden nicht unbekannt sind.

Sehr stark ist in der japanischen Textilindustrie die Nacharbeit verbreitet. Nach einer offiziellen Statistik waren von 220 000 in den mechanischen Seidenpinnereien beschäftigten Frauen und Mädchen rund 146 000 auch des Nachts beschäftigt, in den Webereien von 208 000 rund 37 000 und in der Strickerei von 13 000 rund 2000. Die Bestrebungen gehen aber dahin, die Nacharbeit der Frauen und Mädchen ganz zu verbieten. Fortschritte auf diesem Gebiete sind bereits bedeutend. Häufig sind die Überstunden, die der offizielle Bericht fast in jedem Betrieb feststellt. Die Pausen werden selten regelmäßig eingehalten.

Löhne

Die Löhne sind in der japanischen Textilindustrie sehr niedrig. Nach einer Statistik, die die durchschnittlichen Tageslöhne von 1929 angibt, zahlten die Weberinnen ihrer weiblichen Arbeitskolleginnen den höchsten Lohn, nämlich 2,50 Mark, den niedrigsten Lohn zahlten die Seidenpinnereien von Hoas, nämlich 0,68 Yen oder etwa 1,35 deutsche Mark pro Tag. Es wird dazu bemerkt, daß der durchschnittliche Tageslohn in fast der gesamten

Japanischen Textilindustrie 0,68 Yen beträgt. In Einzelzälen werden zwar höhere Löhne gezahlt, doch sind die Fälle nicht selten, daß der Tageslohn nur 0,50 Yen, also etwa eine deutsche Mark beträgt. Namenslich die jugendlichen Arbeiterinnen unter 16 Jahren werden sehr schlecht entlohnt.

Hinzu kommt, daß die Frauen diesen Lohnsatz gar nicht ausgeschüttet erhalten. Die jungen Mädchen sind in sogenannten "Schlafhäusern" untergebracht, wo sie auch schlafen müssen. Dafür wird der Lohn entbehrt oder nur zum Teil ausgezahlt. In einem Bericht der Arbeitsaufsichtsbeamten heißt es darüber: "Wenn die jungen Arbeiterinnen in den Schlafhäusern wohnen, unterscheidet sich die Lohnzahlung sehr von dem üblichen Verfahren. Zu Beginn ihrer Dienstzeit werden die Löhne einzehalten, um die ihnen vor ihrem Beschäftigungsantritt gezahlten Vorschüsse abzuzahlen. Wenn die Schulde beglichen ist, werden im allgemeinen die Löhne weiter vom Arbeitgeber entbehrt, und die Arbeiterinnen erhalten nur einen kleinen Teil als Taschengeld. Zur Bedarfsfalle können die Arbeitnehmer gern über die Kosten aufgestellt werden, oder die jungen Mädchen erhalten ihre gesamten Ersparnisse zurück, wenn sie nach Beendigung der Dienstzeit zu den Eltern zurückkehren. Diese Zustände sind die Folgen der Unterbringung in den Schlafräumen, die viele Nachteile für die Arbeiterinnen mit sich bringen."

— und Lebensbedingungen

Dieses System der Unterbringung hat seine Schattenseiten. Zum ersten erhalten die Mädchen überhaupt keinen Barlohn, denn bevor sie die Arbeit aufnehmen, haben sie vom Unternehmer Nahrungsmittel, hauptsächlich Reis, bezogen, auf Vorschuß genommen, den sie sehr addieren. Häufig werden auch den Eltern der jungen Arbeiterinnen solche Lebensmitteldarlehen gegeben. Dazu kommt, daß der Unternehmer berechtigt ist, für eine von ihm selbst eingerichtete Arbeiterpension den Sohn in einer bestimmten Höhe einzuhalten. Trifft der Konkurs des Unternehmers ein, so überarbeitet das Werk mit Unterlaß, verlieren die Arbeiterinnen ihre Spargeschäfte. Das sollte häufig nicht selten sind, zeigen die vielen Klagen der amtlichen Berichte. Renerdigungen gehen die Bemühungen auf die Verfestigung dieses Sparsystems hin, da die daraus entstehenden Nachstände zu zahlreich sind. Die wirtschaftliche Not und der Druck durch die Unternehmer haben auflose Arbeitereltern veranlaßt, ihre Kinder schon lange vor Beginn der Arbeit gegen Nahrungsmittelarbeiten zu verkaufen.

Die japanische Industrie und der Bergbau befinden sich in einem heftigen Aufschwung. Die Industrialisierung des Landes macht gewaltige Fortschritte. Die Arbeiter und Arbeiterinnen machen hier jetzt das durch, was die hochentwickelten kapitalistischen Länder bereits hinter sich haben. Dies ist eine Zeitschicht, die die japanischen Arbeiterinnen noch gegen Zustände anzukämpfen haben, die bei uns überwunden sind. Auch ist ihre gewerkschaftliche Organisation schwach, sie können den Unternehmern nur geringen Widerstand entgegensetzen.

Starken Mann hoffen, der hier einmal durchgreift, oder ist der Eingriff in "wohlerworbene" Rechte nur bei der Masse stattfindet? Verlassen wir uns auf uns selbst und nicht auf andere! Nehmen wir uns ein Beispiel an den anderen Ständen! Machen mit geschlossen Front gegen die Belastungen, die die Arbeiter und Angestellten zu Boden drücken, von den Bessergestellten aber kaum empfunden werden. Die Kriegsgefangenen treten ein in unsere Reihen, schließen auch in den Gewerkschaften und Komiteevereinen fest zusammen! Bringt damit zum Ausdruck, daß ihr es nicht länger ertragen könnt, daß man den Armen am Boden drückt und den Reichen ungerührt läßt. Nur keinen Kleinstadt, keinen Pessimismus, dem Mütigen gehört die Welt. Jammerläppen und Klagezettel haben nach niemals Großes vollbracht.

Wer will zurückbleiben, wenn es gilt, die Zukunft so zu gestalten, daß die Erde auch den geringsten unserer Brüder nicht zur Hölle wird. Auch der Kramme von uns hat ein Recht auf eine menschliche Nahrung, eine angemessene Kleidung und eine gehende, lichte Wohnung. Es darf nicht heißen: weniger Lohn und hohe Preise, sondern es darf heißen: hoher Lohn und niedrige Preise. Hat der Arbeiter einen wirtschaftlichen Verdienst, dann geht es dem Mittelstand, den Kommunen und auch dem Staat gut. Mit Guittarmüppel und Revolver kann man die Waffe einschüchtern, aber nicht den Hunger stillen und den Geist töten.

Arbeitsmann, erkenne die Zeit, schließe fest die Reihen und arbeite mit an der Bessergestaltung unserer Zukunft

pt.

Zwangsbewirtschaftung?

In Breslau sprach der Vorsitzende der deutsch-nationalen Reichstagsfraktion, Dr. Oberfohrer, über die deutsche Wirtschaftspolitik und empfahl bei dieser Gelegenheit ein Konzept zu ihrer Überwindung, das aus diesem Mund nicht mehr erfassbar ist. „Gummi könnte“ — so meinte der Herr Oberfohrer — eine Besserung herbeiführen, wenn man die tollsten Errungenschaften der Revolution beseitige, nämlich die Zwangsbewirtschaftung der Arbeit und die Unabhängigkeit der Tarifverträge. Die deutsche Arbeitnehmerchaft ist an deutscher Pflichten der Schwarzwirtschaft tatkräftig, hat mit seinem Einsatz den Interessen des Unternehmers einen schlechten Dienst erwiesen. Man kann die Demagogie und die Hebe gegen die Arbeitnehmerchaft wohl nicht mehr auf die Spitze treiben, als wenn man mit Hugo behauptet, man könne nicht mehr los werden, weil sie ihre Waren nicht mehr los werden können. Herr Hugo hat nur die Interessen der schwerindustriellen Kartelle im Auge. Hier gibt es noch Möglichkeiten, die Zwangsbewirtschaftung zu lockern, indem man die Preisbindung des Kartells aufhebt und die vielgepriesene freie Privatwirtschaft auf diesen Produktionsgebieten wieder herstellt. Diese Art der Kostenlenkung würde am ersten dazu dienen, die Abschlagsfähigkeit der beteiligten Industrien wieder zu heben. Der Vertreter der Schwarzwirtschaft ist Rechtzeitig mit seinem Angriff den Interessen des Unternehmers einen schlechten Dienst erwiesen. Man kann die Demagogie und die Hebe gegen die Arbeitnehmerchaft wohl nicht mehr auf die Spitze treiben, als wenn man mit Hugo behauptet, man könne nicht mehr los werden, weil die internationale Kriegsgefecht. Tarifverträge bestätigt. Zolltarife abgrenzt und Abgaben verringert werden, während man gleichzeitig den innerdeutschen Tarifvertrag als geheilig und unantastbar erklärt. Diese Gegenüberstellung eines Tarifvertrages, der in den meisten Gütern in freien Verhandlungen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern aufgestellt kommt, mit den Tarifverträgen ist ja absurd und geflügelt, daß kein Wort der Beurteilung richtig sein kann.

Aussichts die Kosten unserer Wirtschaft auf die Scheiterer der Arbeitnehmer abzumachen hätte Herr Hugo sich lieber den Kopf darüber zerbrechen sollen, durch welche Weise wir in die jetzige Krise hineingeklettert sind. Seit langem trug die Überarbeitung „Zumutung“ auf. „Zumutbar“ mit habe beim Führung mehr in der Wirtschaftswelt, denn hier hat das Führungskräfte häufig versagt. Sicherheits haben unsere Wirtschaftsführer aus den Zusammenbrüchen der letzten Zeit nichts gelernt.

